

Sitzungsvorlage

Nummer: 012/2017
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 16.01.2017 öffentlich

**Bebauungsplan "Obere Straße / Hintere Straße"
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 4: Stellungnahmen Obere Straße - Hintere Straße - 1. Änderung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den positiven Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage.
3. Dem Änderungsentwurf in der Fassung vom 26.10.2015 / 08.12.2016 des Bebauungsplanes "Obere Straße / Hintere Straße" mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Bas. 1 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 1 BauGB erneut anzuhören.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "Obere Straße / Hintere Straße" gem. §13a BauGB zu ändern.

In der Zeit vom 30.11.2015 bis 04.01.2016 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind aus der beigefügten Zusammenstellung ersichtlich. Da für die Beurteilung einzelner Fachbehörden noch Unterlagen nachzureichen waren (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), ist der Bebauungsplan inklusive der zugehörigen Anlagen nun erneut öffentlich auszulegen.

Da sich der befahrbare Wohnweg entlang des Mühlkanals innerhalb des Gewässerrandstreifens (5 m im Innenbereich) befindet, fand im Juli 2015 bereits ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes (Wasserbehörde) statt. Die Herstellung des befahrbaren Wohnwegs im Bereich der beiden geplanten Doppelhäuser erfolgt mit wasserdurchlässigen Materialien. Hierzu hat das Landratsamt Esslingen bereits die Zustimmung erteilt. Die rechtliche Behandlung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Vorhabenträger übernommen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	23.02.2015	4 ö	025/2015
GR	16.11.2015	8 ö	144/2015
GR	16.01.2017	7 ö	012/2017